

STUDIEN ZUM NEUEN TESTAMENT UND SEINER UMWELT (SNTU)

Serie A, Band 9

Herausgegeben von DDr. Albert Fuchs
o. Professor an der Theologischen Fakultät Linz

Die „Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt“ (Serie A = Aufsätze) erscheinen seit 1976, mit Originalaufätzen oder bearbeiteten Übersetzungen sonst schwer zugänglicher Artikel.

Inhaltlich werden wissenschaftlich-exegetische Arbeiten bevorzugt, gelegentlich auch historische und philologische Fragen behandelt.

Alle Manuskripte, Korrekturen, Mitteilungen usw., die die Serie betreffen, werden an den Herausgeber, Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstr. 17, A-4040 Linz, erbeten. Es wird darum ersucht, die Manuskripte in Maschinschrift einseitig beschrieben, spationiert (auch und besonders die Fußnoten) und in druckreifem Zustand einzusenden (eine Zusammenfassung, deren Umfang 10–15 Zeilen nicht übersteigen soll, ist sehr erwünscht).

Abkürzungen, Zitate und Schreibweise (Angabe von Untertitel, Reihe usw.) sollten den bisher erschienenen Bänden entsprechen bzw. sich nach LThK² und IATG richten. Biblische Namen (mit Ausnahmen) nach den Loccumer Richtlinien, Bibelzitate nach der deutschen Einheitsübersetzung, Hebräische Texte werden in Transkription gedruckt.

Anschriften der Mitarbeiter

Prof. Dr. Udo Borse, D-5357 Swisttal-Straßfeld

Prof. Dr. Edouard Cothenet, 30 Rue Porte-Jaune, F-18000 Bourges

Prof. DDr. Albert Fuchs, Blütenstraße 17, A-4040 Linz

Prof. Dr. Hans Hübner, Nikolausberger Weg 5b, D-3400 Göttingen

Prof. I. H. Marshall, Univ. of Aberdeen, King's College, Aberdeen AB9 2UB

Prof. Dr. Alexander Sand, Postfach 2148, Universitätsstraße 150, D-463 Bochum-
Querenburg

Prof. Dr. Josef Zmijewski, Kirchstraße 3, D-6400 Fulda

Für Abweichungen in der Zitierweise sind die Autoren verantwortlich.

© Prof. DDr. A. Fuchs, Linz 1984. Alle Rechte vorbehalten. – Gefördert vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien

Bestelladresse:

Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt
A-4020 Linz, Harrachstraße 7 / Austria

INHALTSVERZEICHNIS

ALEXANDER SAND	
Überliefern und Bewahren. Zum Traditionsverständnis Jesu und der urchristlichen Gemeinden	5
JOSEF ZMIJEWSKI	
Neutestamentliche Weisungen für Ehe und Familie	31
EDOUARD COTHENET	
Le baptême selon S. Matthieu	79
ALBERT FUCHS	
Versuchung Jesu	95
HANS HÜBNER	
Der vergessene Baruch. Zur Baruch-Rezeption des Paulus in 1 Kor 1,18–31	161
UDO BORSE	
„Tränenbrief“ und 1. Korintherbrief	175
I. HOWARD MARSHALL	
Faith and Works in the Pastoral Epistles	203
REZENSIONEN	219

„Tränenbrief“ und 1. Korintherbrief

A. Rückschau als situationsbedingte Verzeichnung

1. Der Apostel Paulus legt im 2 Kor eine bemerkenswerte Charakterisierung zu einem früheren Schreiben vor. Er erklärt den Empfängern: „Ich schrieb euch aus großer Bedrängnis und Herzensnot unter vielen Tränen, nicht um euch zu betrüben, sondern damit ihr die Liebe erkennt, die ich in besonderem Maße zu euch habe“ (2 Kor 2,4). Wenn seine Worte als objektive, geschichtlich zuverlässige Auskunft zu bewerten sind, müssen wir eingestehen, daß uns ein derart beschriebener „Tränenbrief“ nicht bekannt ist. So liegt die Annahme nahe, daß Paulus von einem Schreiben spricht, das uns nicht erhalten blieb. Diese Tatsache würde nichts Außergewöhnliches darstellen; denn auch andere Paulinen sind verlorengegangen. Unser 1 Kor setzt bereits ein früheres Schreiben voraus (1 Kor 5,9.11). Vor den Kolossern erwähnt Paulus einen gleichzeitig abgesandten Brief an die Gemeinde zu Laodizea (Kol 4,16), der nicht überliefert wurde.¹ Falls die Kollektenanordnung für Galatien, auf die der Apostel vor den Korinthern verweist (1 Kor 16,1), nicht nur mündlich ergangen ist, haben wir mit einem Schreiben zu rechnen, das von dem vorhandenen Gal zu unterscheiden ist. Vermutlich hat Paulus auch noch mit anderen Gemeinden korrespondiert, z. B. mit dem syrischen Antiochia oder den Stationen der ersten Missionsreise (Apg 13f). Der Gesamtumfang seines Schriftverkehrs ist uns nicht bekannt. Was erhalten blieb, macht jedenfalls nur einen Teil aus.

2.a) Ehe sich die Auslegung mit dem Zugeständnis eines verlorengegangenen Apostelbriefes abfindet, wird sie es nicht nur als Recht, sondern sogar als Pflicht ansehen, jeden Weg zu prüfen, der dennoch — d. h. trotz der eigentümlichen Charakterisierung — die Gleichsetzung des „Tränenbriefes“ mit einem Teil der vorhandenen Korrespondenz nach Korinth eröffnen könnte. Für den Vergleich kommt ein Schreiben oder ein Fragment in Betracht, das mit den Partien des 2 Kor, die vom „Tränenbrief“ handeln (2 Kor 2,3–11; 7,8–13),² nicht in einheitlichem Zusammen-

¹ Viele lateinische Bibeln enthalten einen „Laodizenerbrief“, der wahrscheinlich aus der marcionitischen Kirche stammt, jedenfalls aber nachpaulinischen Ursprungs ist; vgl. *W. G. Kümmel*, Einleitung in das Neue Testament, Heidelberg ²⁰1980, 216. 431.

² Sofern 2 Kor B für eine Gleichsetzung ausscheidet (s. Abs. b), kann angenommen werden, daß der „Tränenbrief“ auch in der allgemeinen Bezugnahme 2 Kor 10,9–11 einbegriffen ist.

hang steht. Wieviele Texte zu berücksichtigen sind, hängt von der Beurteilung der verschiedenen Teilungshypothesen ab. Für den 1 Kor wird der Erklärung zugestimmt, die ihn als vorgegebene Einheit beläßt.³ Paulus schrieb ihn in Ephesus, wahrscheinlich im letzten Frühjahr der dortigen Wirkungsperiode (vgl. 1 Kor 16,8).⁴ Bei der Abfassung des 2 Kor blickt er auf seinen Aufenthalt in der Landschaft Asien ebenso zurück wie auf die anschließende Reise nach Troas und die Ankunft in Mazedonien (2 Kor 1,8; 2,12f; 7,5). Was die zeitliche Abfolge betrifft, ist demnach eine wesentliche Voraussetzung erfüllt, um die Frage nach einer Identität des 1 Kor mit dem „Tränenbrief“ überhaupt sinnvoll erscheinen zu lassen: beide Schriften gehen dem 2 Kor voraus.

b) Die Einheitlichkeit des 2 Kor wird häufig und mit Nachdruck bestritten. Die Komposition des Schreibens läßt offenkundige Einschnitte erkennen.⁵ Von einer Ausnahme abgesehen, reichen die Gründe aber wohl nicht aus, um eine zusammenhängende Abfassung zu verneinen. Dieser Sonderfall betrifft die letzten vier Kapitel (2 Kor 10–13 = 2 Kor B). Sie stehen zum vorausgehenden Brief durch die Erregung Pauli, durch den heftigen Tonfall und durch die polemisch-apologetische Abrechnung mit seinen Widersachern in so auffälligem Gegensatz, daß eine irgendwie geartete zeitliche und auch sachlich bedingte Unterbrechung vorausgesetzt werden muß. Seit 1776 (J. S. Semler) wird dieser Bruch als Indiz für die nachträgliche Verknüpfung verschiedener Briefe oder Brieffragmente gewertet. A. Hausrath hat 1870 die These aufgestellt, die bis heute viele Anhänger gefunden hat,⁶ daß die vier Schlußkapitel nichts anderes darstellten als den gesuchten „Zwischenbrief“ oder „Tränenbrief“. Gegen eine solche Gleichsetzung lassen sich gewichtige Bedenken anmelden, die m. E. auch dann nicht zu entkräften sind, wenn man davon ausgeht, daß nur ein Fragment des „Zwischenbriefes“ erhalten blieb.⁷ Vor allem aber fehlt jede einleuchtende Begründung für die vorausgesetzte zeitliche Umkehr der beiden Briefteile. W. G. Kümmel verdient Zustimmung, wenn er im Gegensatz dazu herausstellt, „daß 12,18 deutlich auf die 8,6.16–18 erwähnte Sendung des Titus und eines ‚Bruders‘ *zurücksieht*“.⁸ Der nachfolgend vertretene Standpunkt nimmt als

³ Vgl. Kümmel, aaO. 238–241; A. Wikenhauser - J. Schmid, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg ⁶1973, 429–432.

⁴ Vgl. Kümmel, aaO. 242; Wikenhauser-Schmid, aaO. 432; ferner s. u. Anm. 48.

⁵ Nach 2,13; 6,13; 7,1.4.16; 8,24; 9,15.

⁶ Siehe bei Kümmel, aaO. 251, Anm. 22.

⁷ Vgl. Wikenhauser-Schmid, aaO. 445.

⁸ Kümmel, aaO. 252. Vgl. C. K. Barrett, Titus, in: E. E. Ellis - M. Wilcox (Hgg), Neotestamentica et Semitica (= Fs. M. Black), Edinburg 1969, 1–14, 12: "It is impossible not to conclude

wahrscheinlichste Lösung an, daß Paulus den versöhnlich begonnenen Brief 2 Kor A (Kap. 1–9) — nach Streichung eines bereits vorhandenen herzlichen Abschlusses — in der Erregung des Abschnitts 2 Kor B fortgesetzt hat, nachdem ihm aus Korinth neue Nachrichten überbracht worden waren.⁹ Die zeitliche Abfolge der beiden Briefteile bleibt demnach bestehen. Damit entfällt jede Möglichkeit, die später datierten Schlußkapitel ganz oder teilweise mit dem in 2 Kor A als früher vorausgesetzten „Tränenbrief“ gleichzusetzen. Als einziger Vergleichstext, der für den Versuch einer Identifizierung in Betracht kommt, steht somit nur 1 Kor zur Verfügung.

3.a) Wie ist der Befund zu erklären, daß 1 Kor nicht den Eindruck eines „Tränenbriefes“ vermittelt? Ein Grund liegt gewiß in der Bildhaftigkeit, mit der Paulus seine Stimmung und Motivation darstellt. Die Niederschrift „unter vielen Tränen“ soll betonen, wieviel Kummer und Sorge ihm die Lage der Gemeinde bereitet hatte. Zum Vergleich bietet sich das Wort von den „Feinden des Kreuzes“ an. Paulus schreibt den Philippnern, daß er es schon oft gebraucht habe, jetzt aber „weinend“ wiederhole (Phil 3,18). Auch hier liegt eine Veranschaulichung seines geistigen Schmerzes vor, die nicht zu der Vorstellung berechtigt, als ob er etwa schluchzend diktiert hätte (vgl. auch Apg 20,19.31). Aus dieser Sicht hat der „Tränenbrief“ die Bedeutung eines „Sorgenbriefes“. Wenn jetzt wiederum 1 Kor verglichen wird, kann es keinen Zweifel geben, daß die darin vorausgesetzten Zustände in der Gemeinde dem Apostel mehr als einen Anlaß zur Besorgnis gegeben haben. Da ist der leidige Parteienstreit, der aus unangebrachten Vergleichen zwischen seiner Person und Apollos entstanden war (1,10–4,15). Ein schwerer Fall von Unzucht (5,1–13) sowie ein vor Nichtchristen ausgetragener Rechtsstreit sind zu beklagen (6,1–

that ch.12 was written later than ch.8,9, and it is probable that ch. 12 was written later than the whole of ch.1–9“.

⁹ Vgl. U. Borse, Der Standort des Galaterbriefes (BBB, 41), Köln 1972, 6–9; 107–119. An der Hypothese, daß Paulus selbst die Verknüpfung von 2 Kor A und 2 Kor B vorgenommen hat, wird weiterhin festgehalten. Problematisch bleibt indes, wie es möglich war, daß ihm der erste Teil des Schreibens noch vorlag, so daß er die Schlußkapitel nachtragen konnte. Vielleicht hat er den Brief in der Tat zunächst nicht abgesandt (siehe ebd. 115). Dagegen spricht aber, daß 8,6 sowie 8,16–9,5 (bes. 8,23f) offenkundig den Zweck haben, den Korinthern die von Paulus kommende Delegation zu empfehlen. Der zurückkehrende Titus ist deshalb der naheliegende Überbringer des Schreibens. Damit verbleiben offene Fragen: Hat Titus den Brief (2 Kor A einschließlich eines verlorengegangenen Abschlusses) von Korinth wieder nach Mazedonien zu Paulus zurückgebracht, so daß dieser erst jetzt die Ergänzung durch 2 Kor B vornehmen konnte? Hatte Titus den versöhnlich gehaltenen Brief dort gar nicht zur Verlesung gebracht, weil dies bei der ablehnenden Haltung der Korinther nicht angebracht schien? Da keine Informationen vorliegen, muß es genügen, die Problematik aufzuzeigen.

8). Grundsätzliche Warnungen vor Unzucht (6,18–20) und vor Götzendienst erscheinen angebracht (10,14–22). Das Verhalten beim Herrenmahl gibt Anlaß zum Tadel (11,17–22). Manche Vorgänge in der Gemeindeversammlung lassen zu wünschen übrig (14,26–40). Zweifel an der Auferstehung der Toten sind laut geworden und müssen zurückgewiesen werden (15,12–19.29–34). An Gründen zur Abfassung eines „Sorgenbriefes“ besteht demnach keinerlei Mangel. Wenn Paulus in seiner Rückschau weiterhin ausführt: „Ich schrieb . . . nicht, um euch zu betrüben, sondern damit ihr die Liebe erkennt, die ich in besonderem Maße zu euch habe“ (2 Kor 2,4), so paßt das zum Abschluß seiner früheren Ermahnungen in der Parteiensache: „Ich schreibe dies nicht, um euch zu beschämen, sondern um euch als meine geliebten Kinder zu ermahnen“ (1 Kor 4,14). Trotz der notwendigen Kritik hatte er ihnen seine liebende Verbundenheit mehrfach bekundet (10,14; 15,58; 16,24). Eine teilweise Kongruenz zwischen dem 1 Kor und der für den „Tränenbrief“ beanspruchten Stimmungslage und Veranlassung darf demnach als gesichert gelten. Auf der anderen Seite ist zu beachten, daß der Apostel durchaus mit Festigkeit auftrat. Er warnte seine aufgeblähten Kritiker: „Was wollt ihr: Soll ich mit dem Stock zu euch kommen oder aber in Liebe und im Geist der Sanftmut“ (1 Kor 4,21). An Tadel und Strenge ließ er es nicht fehlen (3,3f; 5,2; 6,7f; 11,17.22; 15,34). Derartige Äußerungen würden auch zum „Tränenbrief“ passen; denn Paulus muß dem Eindruck entgegneten, als ob es seine Absicht gewesen wäre, die Korinther durch seinen Brief zu betrüben (2 Kor 2,4; 7,8–11). Allerdings lassen sich Festigkeit und Härte schwerlich mit der Gedrücktheit eines Menschen vereinbaren, der von sich sagt, daß er „aus großer Bedrängnis und Herzensnot“ geschrieben habe. Hier muß nach einer anderen Erklärung gefragt werden.

b) Dürfen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß der Apostel den 1 Kor – falls dieser als „Tränenbrief“ gemeint sein sollte – in seinem Rückblick teilweise verzeichnet hat? Zwei Überlegungen sprechen für eine solche Annahme. Einmal ist zu bedenken, daß er die Adressaten durch sein Schreiben „betrübt“, anscheinend also verärgert, geschockt und wohl auch verbittert hat (2 Kor 2,4; 7,8). Nun muß wohl jeder Kritiker damit rechnen, daß seine Vorhaltungen nicht gern angehört werden. Soweit es um der Besserung willen geboten erscheint, wird er die Betrübnis der Zurechtgewiesenen in Kauf nehmen. Insofern begrüßt Paulus die Wirkung seines Briefes (7,9–11). Wenn die Korinther seine Kritik jedoch als Kränkung empfanden und die Gefahr der Entfremdung oder sogar eines Bruches drohte, erschien vorsichtiges Einlenken geboten. Anscheinend hatte Paulus erfahren, daß ihr Echo auf seinen Brief anders ausgefallen war, als ihm angenehm sein konnte. Seine Worte wurden als zu hart empfunden und stießen auf Ablehnung (vgl. 10,9–11). Ihm mußte jedoch an einem guten Verhältnis gelegen sein, zumal er demnächst zu ihnen kom-

men wollte (vgl. 2,3). Er betont deshalb nicht mehr die im 1 Kor geübte Strenge und Autorität, sondern verweist auf das Motiv seiner Zurechtweisungen: Sie kamen nicht aus der Absicht, Kummer zu bereiten, sondern aus seiner besonderen Liebe zu ihnen (2,4).

Eine andere Beobachtung betrifft die persönliche Situation des Apostels. Zum Zeitpunkt des 1 Kor läßt seine innere Verfassung keine Anzeichen von Unsicherheit oder Erschütterung erkennen. Gewiß, in seinem Aposteldienst hat er immer wieder Schweres erliden müssen (1 Kor 4,9–13), und auch gegenwärtig ist er von Gefahren umgeben (15,30–32; 16,9b). Dennoch macht er den gefestigten und zuversichtlichen Eindruck eines erfolgreichen Missionars (16,9a), der seine Aktivitäten in Übereinstimmung mit dem Willen des Herrn vorausplanen kann (4,19; 11,34b; 16,3–8). Das umfangreiche Schreiben beweist seine Fähigkeit, von eigenen Schwierigkeiten weitgehend abzusehen, um sich ausführlich mit der Lage einer auswärtigen Gemeinde zu befassen. Demgegenüber liegen bei der Abfassung von 2 Kor A ganz andere Verhältnisse vor. Gegen Ende seines Aufenthalts in Asien hatte Paulus eine Drangsal erliden müssen, bei der ihm der Tod schon vor Augen stand (2 Kor 1,8–11). Diese gefährliche Notlage, die wohl auch zu Mißhandlungen geführt hatte (vgl. 4,9f.16; 6,5.9), lastet noch in Mazedonien wie ein Schock auf ihm und bestimmt weithin sein Denken.¹⁰ Hinzu kommen äußere Gefahren und Ängste, unter denen er auch dort zu leiden hat (7,5). Die Ankunft des Titus bewirkt zwar echten Trost, Erleichterung und Freude (V.6f), löscht die Erinnerung an die durchstandenen Bedrängnisse aber keineswegs aus. Von ihm erfährt er, daß sein Brief bei den Korinthern auf Ablehnung gestoßen war: Er versucht deshalb, seine damaligen Ausführungen zu rechtfertigen; er entschuldigt sich für sie, ohne jedoch ihre sachliche Berechtigung zurückzunehmen. Dabei muß sein Rückblick auf die Abfassung des vorausliegenden Schreibens in der Erinnerung zwangsläufig die wenig später eingetretene Periode der Drangsale und Nöte durchdringen. Liegt es nicht nahe und wird es nicht verständlich, daß er bei der nachträglichen Wertung des Briefes von diesen Nöten nicht absehen konnte, ja, daß er die erst später einsetzenden Belastungen schon in die Situation bei der Abfassung des Schreibens eintrug? Die Darstellung seiner Lage als „große Bedrängnis und Herzensnot unter vielen Tränen“ wäre demnach in gewissem Maße als perspektivische Verzerrung, als Vermischung der damals noch geordneten Umstände mit den bald einsetzenden Bedrängnissen zu verstehen. Wenn beide Überlegungen zusammenkommen – die „Betrübnis“ als das ablehnende Echo der Korinther auf den Brief einerseits und die später eingetre-

¹⁰ 2 Kor 4,7–5,10 bes. 4,8–12; 6,3–10, bes. V.4f.9; 7,4.

tene und bis in die Gegenwart fortwirkende Notlage andererseits —, liefern sie eine hinreichende Erklärung für die Annahme, daß Paulus den 1 Kor rückblickend teilweise verzeichnet als „Tränenbrief“ dargestellt haben kann.

B. Reisepläne

1. Wie lassen sich die in den beiden Korintherbriefen erwähnten Besuche und Besuchsabsichten des Apostels vereinbaren? Da ist zunächst der sogenannte „Zwischenbesuch“ zu erörtern. Paulus hatte die Christengemeinde in Korinth auf seiner zweiten Missionsreise gegründet (2 Kor 1,19; Apg 18,1–18).¹¹ Gegen Ende der dritten Missionsreise will er wieder hinkommen (1 Kor 16,5–7; vgl. Apg 20,2f). Dieser Aufenthalt wird, wie er nachdrücklich herausstellt, bereits sein dritter Besuch sein (2 Kor 12,14; 13,1). In den ungefähr vier oder fünf Jahren zwischen der Gemeindegründung und dem noch ausstehenden letzten Besuch hat es demnach eine weitere Reise nach Korinth gegeben, den „Zwischenbesuch“.¹² Der Apostel war damals „in Betrübnis“ zu ihnen gekommen; er legte keinen Wert darauf, daß sich die nächste Begegnung in so unerfreulicher Weise wiederholen würde (2,1.3). Durch das sexuelle Fehlverhalten einiger Korinther war er von Gott „erniedrigt“ worden (12,21).¹³ Er hatte die Sünder zurechtweisen müssen und ihnen angedroht, daß er bei seinem späteren Besuch nicht mehr Nachsicht üben werde (13,2). Zum Datum des Zwischenbesuches sagt Paulus nichts. Gewöhnlich wird angenommen, daß er in der Zeit zwischen dem 1 Kor und dem 2 Kor erfolgt sei.¹⁴ Anschließend hätte der Apostel, wieder nach Ephesus zurückgekehrt, den „Tränenbrief“ verfaßt. Anders stellt sich die Lage dar, wenn auf die Hypothese eines eigenständigen „Trä-

¹¹ Vgl. Apg 18,5 mit 1 Thess 1,1; 3,6; 2 Thess 1,1.

¹² Da der Zwischenbesuch in Korinth nur eine kurze Unterbrechung des Daueraufenthalts Pauli in Ephesus/Asien bedeutete, erscheint es verständlich, daß die Apg ihn nicht erwähnt.

¹³ Vgl. H. Lietzmann, An die Korinther I–II (HbNT, 9), Tübingen 1969, 159: „die ταπεινωσις besteht wohl in der Äußerung der Trauer über den Mißerfolg seiner Arbeit“. Denkbar wäre auch, daß Paulus durch die Mißstände vom Zorn übermannt wurde und dies als eine von Gott zugelassene Erniedrigung empfand.

¹⁴ Vgl. Lietzmann, aaO. 102f; Kümmel, aaO. 244f; Wikenhauser-Schmid, aaO. 435f; C. K. Barrett, A Commentary on the Second Epistle to the Corinthians, London 1973 (1979), 7f; G. Lüdemann, Paulus, der Heidenapostel, I. Studien zur Chronologie (FRLANT, 123), Göttingen 1980, 127–131. Anders urteilt H. Windisch, Der Zweite Korintherbrief, hg. v. G. Strecker (KEK, VI), Göttingen 1970, 11.28. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß der zweite Besuch in die Zeit zwischen den Abfassungen von 2 Kor 1–9 und 2 Kor 10–13 einzuordnen sei.

nenbriefes“ verzichtet wird, d. h. wenn dieser im 1 Kor vermutet wird. Dadurch wird der Ansatz des Zwischenbesuches in der genannten Periode zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, es besteht jedoch keine Notwendigkeit mehr, ihn nur dort unterzubringen. Ebenso gut und wohl noch besser paßt er in die Jahre vor der Abfassung des 1 Kor. Paulus schreibt darin, daß er die Korinther gegenwärtig „nicht auf der Durchreise“ sehen möchte (1 Kor 16,7). Das Postulat einer später dennoch erfolgten Zwischenreise würde also seiner ausdrücklich bekundeten Absicht widersprechen.¹⁵ Ferner erscheint es gut denkbar, daß gerade die bedauerlichen Erfahrungen beim schon zurückliegenden Zwischenbesuch den Apostel bewogen haben, von einer erneuten kurzfristigen Besuchsreise abzusehen. Hier kann eine für uns nur schwach erkennbare, für die Korinther aber hinreichend deutliche Anspielung auf den bereits erfolgten zweiten Besuch liegen: Paulus will sie „jetzt nicht“ auf der Durchreise sehen, d. h. „jetzt nicht“ noch einmal in der Weise, wie es bereits geschehen war. Daß im 1 Kor eine direkte Erwähnung des zurückliegenden Zwischenbesuches fehlt, besagt nicht viel. Auch in 2 Kor A läßt er sich nur aus der Wendung „wieder in Betrübnis“ (2,1) erschließen. Nur 2 Kor B geht auf ihn ein (s. o.), was offenbar dadurch bedingt ist, daß Paulus sich erst jetzt, in unmittelbarer Zukunft, in der Lage sieht, seinen lange geplanten dritten Besuch zu verwirklichen. Der ihm vorausgehende einzige „Zwischenaufenthalt“ seit der Gemeindegründung läßt sich widerspruchslös und naheliegend in den mehr als zwei Jahren vor dem 1 Kor ansetzen, in denen der Apostel seine Missionsarbeit in und von Ephesus aus betrieb (Apg 19,8.10; 20,31). Damals konnte er eine Gelegenheit wahrnehmen, auf dem Seeweg schnell für einige Tage nach Korinth zu fahren, um anschließend wieder nach Ephesus zurückzukehren. Nach diesem wenig erfreulichen Aufenthalt wird er den uns nicht erhaltenen „Erstbrief“ geschrieben haben.¹⁶ Im Zusammenhang mit der Zurechtweisung der Sünder, insbesondere der Unzüchtigen, die Paulus bei seinem Zwischenbesuch vornehmen mußte (2 Kor 12,21; 13,2), verdient sein früherer Hinweis Beachtung, daß er die Korinther bereits im „Erstbrief“ vor der Gemeinschaft mit Unzüchtigen gewarnt hatte (1 Kor 5,9.11). Als er unseren 1 Kor schrieb,

¹⁵ Vgl. Barrett, aaO. 7: "It seems that he changed his plan, intending to give the Corinthians the pleasure of a double visit: he would go to Achaëa first, proceed to Macedonia, and then return to Ephesus by way of Achaëa". Paulus wäre demnach sowohl von den 1 Kor 16,5–7 vorgetragenen Plänen als auch vom geplanten Doppelbesuch 2 Kor 1,15f abgewichen (vgl. V. 23). Müssen wir ihm tatsächlich soviel Unbeständigkeit zumuten?

¹⁶ „Erstbrief“ im Verhältnis zum später entstandenen 1 Kor. Die Möglichkeit, daß Paulus auch davor schon mit den Korinthern korrespondiert haben könnte, bleibt offen.

lag der Zwischenbesuch wohl schon einige Zeit zurück; denn sein Ausbleiben wurde schon wieder bemängelt (4,18).

2. Vom tatsächlich erfolgten „Zwischenbesuch“ ist ein „Zusatzbesuch“ zu unterscheiden, den Paulus zwar beabsichtigt, offenbar aber nicht ausgeführt hat.¹⁷ Sein früherer Reiseplan sah so aus: Um den Korinthern den Vorzug („die Gnade“) seiner zweimaligen Anwesenheit zu gewähren, wollte er nach Abschluß seiner Tätigkeit in Ephesus zunächst sofort zu ihnen kommen, anscheinend auf dem Seeweg. Von Korinth aus hätte er sodann die ebenfalls notwendige Reise nach Mazedonien unternommen. Anschließend wäre er nach Korinth zurückgekehrt, um von dort später nach Judäa weiterzureisen (2 Kor 1,15f). An diesen Ablauf hat er sich dann aber nicht gehalten. Er änderte seine Absichten in der Weise, daß für Korinth nur noch ein Aufenthalt vorgesehen war, d. h. entweder vor oder nach seinem Besuch bei den Gemeinden Mazedoniens. In Übereinstimmung mit seinen eigenen Angaben und mit der Apg ist davon auszugehen, daß er nach dem Aufbruch von Ephesus/Asien über Troas zunächst nach Mazedonien reiste.¹⁸ Dort befand er sich bei der Niederschrift des 2 Kor. Dieser Ablauf begünstigt die Annahme, daß die Korinther ihn bisher noch nicht als ihren Gast empfangen konnten: Den in der Planung vorweggenommenen „Zusatzbesuch“ (1,15) hatte Paulus unterlassen, und der im Anschluß an Mazedonien vorgesehene Aufenthalt stand noch bevor.

Der Apostel sagt nicht, daß den Korinthern sein ursprünglicher Plan von früher her bekannt gewesen wäre. Er muß ihnen nicht versprochen haben, sie zweimal aufzusuchen, so daß sie berechtigt gewesen wären, ihm jetzt „Wankelmütigkeit und Wortbruch“ vorzuwerfen.¹⁹ Wahrscheinlicher handelte es sich um eine private Überlegung, die er ihnen im 2 Kor erstmals zur Kenntnis bringt. Er teilt ihnen seine frühere Absicht mit, damit sie daraus erkennen können, wieviel ihm daran gelegen war, möglichst bald zu ihnen zu kommen. Sein bisheriges Ausbleiben, über das sie sich offenbar beklagt hatten, darf deshalb nicht als Zeichen der Gleichgültigkeit gegenüber der Gemeinde zu Korinth ausgelegt werden. Wenn die Korinther durch den Brief nun seinen ursprünglichen Besuchsplan erfahren, von dem sie selbst wis-

¹⁷ Viele Erklärer sehen 2 Kor 1,15f allerdings als Hinweis auf den „Zwischenbesuch“ an, vgl. *Kümmel*, aaO. 245. Sie nehmen an, daß Paulus den vorgetragenen Plan „auszuführen *begonnen* hat“; er wäre zwar nach Korinth gekommen, hätte dann aber auf die Weiterreise nach Mazedonien und die Rückkehr nach Korinth verzichtet. Eine derartige Deutung schließt aber das Zugeständnis ein, daß „die Angaben über die Reisepläne des Paulus nicht ganz einheitlich“ sind.

¹⁸ Vgl. 2 Kor 1,8; 2,12f; 7,5; Apg 19,21; 20,1f.

¹⁹ Vgl. *Wikenhauser-Schmid*, aaO. 436.

sen, daß er nicht zur Durchführung gelangt war – er hatte sie ja noch immer nicht aufgesucht –, könnten sie versucht sein, ihm Leichtfertigkeit und „fleischliche“ Gesinnung vorzuwerfen (1,17). Eine solche Haltung würde jedoch im Gegensatz zu Gott und zu seiner Verkündigung des Evangeliums vom Gottessohn stehen (vgl. VV.18–22).²⁰ Er muß vielmehr einen anderen zwingenden Grund gehabt haben, den sie auch wissen sollen: Ein vor der Reise nach Mazedonien angesetzter Kurzbesuch hätte für beide Seiten erneut nur wieder Betrübnis gebracht! Um das zu vermeiden und um sie zu schonen, war er bis jetzt ausgeblieben. Statt sie sofort aufzusuchen, erschien es ihm zweckmäßiger, einen Brief zu schreiben. Dieser sollte ihnen als Anweisung dienen, vorhandene Mißstände zu beseitigen, damit er bei seinem späteren Kommen keine Ursache mehr haben würde, über ihr Verhalten betrübt zu sein, und keine Veranlassung, sie durch seine Zurechtweisungen betrüben zu müssen (1,23–2,3).²¹

3. Die Reiseabsichten in 2 Kor A sind mit den Plänen zu vergleichen, die im 1 Kor vorliegen. Auch dort spricht Paulus von einem „Zusatzbesuch“, jedoch nicht als Ankündigung, sondern in ausdrücklicher Ablehnung: „Ich will euch jetzt nicht auf der Durchreise sehen“ (1 Kor 16,7). Im übrigen lassen sich die beiderseits mitgeteilten Vorausplanungen weitgehend in Einklang bringen. Unter Verzicht auf den gegenwärtig unangebrachten „Durchreisebesuch“ will der Apostel zuerst, nun natürlich von Ephesus aus, nach Mazedonien gehen. Dort ist kein Daueraufenthalt, sondern nur eine Durchreise vorgesehen. Wenn er anschließend nach Korinth kommt, will er längere Zeit bleiben und auch überwintern. Danach wird er weiterziehen, möglicherweise nach Jerusalem (VV.5–7+3f).

Die Absichten des 1 Kor lassen sich m. E. nur sehr schwer mit der Hypothese vereinbaren, der „Zwischenbesuch“ Pauli sei später erfolgt; danach erst habe er den Plan des „Zusatzbesuches“ gefaßt, der dann aber nicht zur Ausführung kam. Der Apostel müßte ja seiner zuvor getroffenen Entscheidung, keinen „Durchreisebesuch“ nach Korinth zu unternehmen, durch sein Tun und Planen völlig wider-

²⁰ Vgl. W. C. van Unnik, Reisepläne und Amen-Sagen, Zusammenhang und Gedankenfolge in 2. Korinther 1: 15–24, in: *Studia Paulina* (= Fs. J. de Zwaan), Harlem 1953, 215–234. Der Beitrag beschäftigt sich jedoch nicht mit den Reiseplänen, sondern mit der vermuteten Folgerung, die die Gegner Pauli bereits daraus gezogen hätten: „diese Modifizierung hat böses Blut gemacht und man hat es dem Apostel vorgeworfen“ (215f).

²¹ Als Vorbereitung auf den Apostelbesuch hatte der „Tränenbrief“, der dem Aufenthalt in Mazedonien vorausging, eine vergleichbare Funktion zu erfüllen wie der später, gegen Ende des Mazedonienbesuches abgefaßte Briefteil 2 Kor B (vgl. 12,19–21; 13,10). Dies spricht aber nicht gegen die Tatsache, daß es sich um verschiedene Schriften handelte.

sprochen haben.²² Zudem hätten die Korinther nach einem kürzlich erfolgten Zwischenbesuch kaum noch Veranlassung gehabt, sich über sein Ausbleiben zu beklagen (vgl. 2 Kor 1,23). Die Rekonstruktion der Abläufe wird einsichtiger, wenn nicht nur der Zwischenbesuch in früherer Zeit erfolgt war, sondern auch der ursprüngliche Plan eines „Zusatzbesuches“ dem 1 Kor noch vorausging. Was Paulus den Korinthern von Ephesus aus schrieb, stellte bereits seinen abgeänderten und endgültigen Stationenplan dar (1 Kor 16,5–7), an den er sich bisher auch gehalten hatte. Demgegenüber blickt er in 2 Kor A auf ein davorliegendes Stadium seiner Überlegungen zurück (2 Kor 1,15f).

Die Delegation, die bei Paulus in Ephesus eintraf (1 Kor 16,17), hatte ihm offenbar den dringenden Wunsch vorgetragen, er solle möglichst bald nach Korinth kommen; am besten wäre es, wenn er sofort mit ihnen aufbrechen würde. Leider konnte er ihrem Anliegen nicht entsprechen. Die Missionsarbeit in Ephesus machte ein Verbleiben bis Pfingsten notwendig (V.8f). Danach hätte er wohl einen „Zusatzbesuch“ in Korinth einplanen können, und dies war auch früher einmal seine Absicht gewesen (2 Kor 1,15). Inzwischen hatte er aber die Einsicht gewonnen, daß ein „Durchreisebesuch“ gegenwärtig keinen Sinn haben würde (1 Kor 16,7). Um die Korinther zu schonen und um einander Betrübnis zu ersparen (2 Kor 1,23–2,2), will er sich auf nur einen, dafür aber hinreichend langen Aufenthalt beschränken. Für die grundlegende Bereinigung der schwierigen Verhältnisse in der Gemeinde benötigte er eine größere Zeitspanne, die ihm jedoch erst zur Verfügung stehen würde, nachdem er den ebenfalls notwendigen Besuch in Mazedonien ausgeführt hatte (1 Kor 16,5–7). Was seine Person betraf, mußten sich die Korinther also bis dahin gedulden. Um ihrem Drängen entgegenzukommen, hätte er gern Apollos als seinen Vertreter mit der Delegation zurückgesandt. Dieser ließ sich jedoch nicht überreden. Timotheus, der ihm die Bitte wohl nicht abgeschlagen hätte, stand nicht zur Verfügung. Er war bereits nach Korinth abgereist, jedoch auf dem Umweg über Mazedonien (Apg 19,22), so daß es noch einige Zeit dauern würde, bis er dort eintraf (1 Kor 4,17; 16,10–12). Im Augenblick konnte also weder Paulus noch einer seiner Mitarbeiter zu ihnen kommen. Ihm bleibt daher keine andere Möglichkeit, als den Abgesandten einen ausführlichen Brief mitzugeben. Auf diesem Hintergrund ist der 1 Kor als Notbehelf für einen an und für sich erforderlichen Paulusbe-

²² Siehe Anm. 15. Vgl. G. Bornkamm, Die Vorgeschichte des sogenannten Zweiten Korintherbriefes, in: Geschichte und Glaube II (BEvTh, 53), München 1971, 162–194, 164: „So hat Paulus sich entgegen seinem früheren Plan zu einem schnellen Zwischenbesuch entschließen müssen“.

such zu begreifen. Der Bescheid, den die Dreierdelegation von Paulus zurückbrachte, hat die Korinther anscheinend nicht zufriedengestellt. Sie verübelten ihm, daß er nicht mitgekommen war. Seit dem Zwischenbesuch, der schon einige Zeit zurücklag (vgl. 1 Kor 4,18), hatte er sie nicht aufgesucht. Sie verstanden nicht, weshalb er sich weigerte, seine Tätigkeit in Ephesus durch einen kurzfristigen „Durchreisebesuch“ oder „Zusatzbesuch“ bei ihnen zu unterbrechen. Ihre Kritik wird dem Apostel einige Zeit später durch den Bericht des Titus bekannt, als dieser in Mazedonien bei ihm eintraf (2 Kor 7,5f). Er rechtfertigt sich, indem er ihnen mitteilt, daß er sie ursprünglich zweimal besuchen wollte, einmal schon von Ephesus aus und einmal demnächst im Anschluß an seinen gegenwärtigen Aufenthalt in Mazedonien. Von diesem Plan kann er voraussetzen, daß er ihre Zustimmung gefunden hätte. Sodann verteidigt er die Änderung seiner Absichten, die zu der endgültigen Reiseplanung führte, von der er sie bereits im 1 Kor informiert hatte. Als Grund dafür, daß er auf einen „Zusatzbesuch“ verzichtet hatte und immer noch nicht zu ihnen gekommen war, nennt er den Wunsch, sie zu schonen (1,15–2,3). Die zweifellos schwierige Verknüpfung der beiderseits genannten Besuchspläne kann demnach gelingen, wenn 2 Kor A nicht auf eine veränderte Situation in den Wochen und Monaten nach dem 1 Kor, sondern auf die Lage vor und gleichzeitig mit diesem zurückblickt.

C. Fehlverhalten einzelner Personen

1. Im Anschluß an die Erwähnung des „Tränenbriefes“ wird der Fall eines Mannes angesprochen, von dem Paulus sagt, daß er „betrübt“ habe. Der Apostel stellt heraus, daß aber nicht er selbst betrübt worden sei, sondern in gewisser Weise die ganze Gemeinde. Die Strafe, die diesem von der Mehrheit der Gläubigen auferlegt wurde, mag nun genügen. Damit der Betreffende nicht von zu großer Betrübnis überwältigt werde, sollen sie ihm vergeben, ihn trösten und Liebe zur Anwendung bringen. Der Zweck des Schreibens Pauli war es gewesen, die Bewährung und den Gehorsam der Gemeinde zu prüfen. Nachdem sie die von ihnen erwartete Haltung durch die Zurechtweisung des „Betrübers“ unter Beweis gestellt haben, erscheint nicht mehr Strenge, sondern Verzeihung angebracht, Paulus, soweit er etwas zu vergeben hat, schließt sich ihnen an. Er tut es ihretwegen im Angesicht Christi; denn durch unmäßige Härte würden sie Gefahr laufen, vom Satan überlistet zu werden, d. h. wohl: der Selbstgerechtigkeit zu erliegen und so ihrerseits zu Fall zu kommen

(2 Kor 2,5–11).²³ Paulus nennt weder die Person des „Betrübers“ noch macht er Angaben zur Art seines Fehltritts oder zur Bestrafung, die von der Gemeinde verhängt wurde. So wird für Außenstehende vieles im Dunkeln gelassen; den Korinthern waren die Angaben deutlich genug.

Wenn am Versuch festgehalten wird, den „Tränenbrief“ im 1 Kor wiederzufinden, kommen wir nicht um die Frage herum, ob dort ein Vorfall behandelt wird, auf den die Anspielungen in 2 Kor A zutreffen können. Die Antwort der Exegeten fällt gewöhnlich negativ aus.²⁴ Dennoch muß geprüft werden, ob ein Zusammenhang wahrscheinlich gemacht werden kann.

a) Bei der Angelegenheit, so wird behauptet, handle es sich um eine persönliche Kränkung des Apostels, als er zu seinem zweiten Besuch nach Korinth gekommen war. Als „Betrüger“ kommt entweder ein Gemeindeglied²⁵ oder aber ein „Lügenapostel“ in Betracht, der zusammen mit anderen von außen in die Gemeinde eingedrungen war.²⁶ Nach seiner Abreise habe Paulus von Ephesus aus den „Tränenbrief“ geschrieben und die Bestrafung des Täters gefordert (vgl. 2,9; 7,12). Ein Bezug zum 1 Kor könne schon deshalb nicht vorliegen, weil darin von einer persönlichen Kränkung des Apostels nicht die Rede ist.²⁷ Dazu ist einmal festzustellen, daß Paulus nicht behauptet, bei dem Vorfall in Korinth anwesend gewesen zu sein. Da er vorausgehend und nachfolgend von seinem Brief spricht (2,3f.9), liegt es sogar näher, auch die Erörterung des Vorfalls für das gleiche Schreiben zu beanspruchen. Ferner bestreitet Paulus, daß der Betreffende ihn persönlich „betrübt“ habe (V.5). Die Folgerung, er würde dies nur deshalb zurückweisen, weil er auch bei einer Kränkung seine Person ganz hinter der Sache des Evangeliums zurückstellen wolle, wird durch den Text nicht zwingend nahegelegt. Ebenso denkbar erscheint die andere Möglichkeit, daß die Korinther aus seiner heftigen Reaktion auf die Nachricht vom Fehlverhalten eines Gemeindeglieds den Eindruck gewonnen hatten, als ob er dadurch persönlich gekränkt worden sei, und Paulus sieht sich deshalb veranlaßt, dieser Annahme entgegenzutreten. Gewiß weiß sich der Apostel immer

²³ Zu einer anderen Deutungsmöglichkeit vgl. *H.-D. Wendland*, Die Briefe an die Korinther (NTD, 7), Göttingen 1980, 174f: „Wenn aber die Gemeinde dem Sünder nicht verzeihen würde, wenn sie nicht die Stätte wäre, da Gottes vergebende Liebe geübt wird, so hätte der Satan die Gemeinde und den Apostel übervorteilt“.

²⁴ Vgl. stellvertretend für viele: *Kümmel*, aaO. 245f; *Wikenhauser-Schmid*, aaO. 436.

²⁵ Dies ist die übliche Annahme; vgl. neuestens auch *G. Lüdemann*, Paulus, der Heidenapostel II. Antipaulinismus im frühen Christentum (FRLANT, 130), Göttingen 1983, 126.

²⁶ So *Barrett*, aaO. 6f, 89, 93, 212; *ders.* bereits: Ὁ ἸΑΔΙΚΗΣΑΣ (2. Cor 7,12), in: *Verborum Veritas* (= Fs. G. Stählin), Wuppertal 1970, 149–157, 155.

²⁷ Vgl. *Kümmel*, aaO. 244f, 248.

dann auch persönlich betroffen, wenn er erfahren muß, daß seine Gläubigen im Gegensatz zur Lehre Christi leben. Aber dann geht es nicht um ihn selbst, sondern um die Verwirklichung des von ihm verkündeten Evangeliums. Mit dem Abweichen von einer christlichen Lebensführung hat der Missetäter vor allem der Gemeinde Anlaß zur „Betrübnis“, also zu Unehre, zur Scham und zum Ärger gegeben. Wer letzterer Deutung zustimmen kann, kommt ohne die Annahme aus, daß Paulus persönlich gekränkt worden sein müßte. Er wird näherliegend an den Fehltritt eines Gemeindeglieds denken, über den der Apostel unterrichtet worden war und den er in seinem „Tränenbrief“ streng verurteilt hatte. Im gleichen Schreiben wird er von der Gemeinde verlangt haben, den Übeltäter zu bestrafen. Nachdem sie seinem Auftrag entsprochen hatten, ruft er sie nun zur Versöhnung auf. Da der Zweck, ihre Bewährung und ihren Gehorsam zu erproben, erreicht worden war, sollten sie dem Bestraften von jetzt ab mit Milde und Liebe begegnen (vgl. 2 Thess 3,14f).

b) Der 1 Kor berichtet von der Unzucht eines Mannes, „der die Frau seines Vaters hat“. Paulus ist empört, daß die Gemeinde nicht schon von sich aus eingeschritten war. Er spricht über den Sünder die Exkommunikation aus. Der Betreffende ist „dem Satan zu übergeben zum Verderben des Fleisches, damit der Geist gerettet werde am Tag des Herrn (Jesus)“. Der Gemeinde gereicht dieser Missetäter nicht zum Ruhm. Es besteht Gefahr, daß sein schlechtes Beispiel wie ein Sauerteig auf andere übergreift. Der Bösewicht muß aus ihrer Mitte entfernt werden (5,1–13).

Die Wendung „zum Verderben des Fleisches“ wird häufig so gedeutet, als ob Paulus den Übeltäter durch die Verfluchung zum leiblichen Tod verurteilt hätte, damit seine Seele für den Gerichtstag Christi gerettet werden könne.²⁸ Aber sollte der Apostel wirklich erwarten, daß die korinthische Gemeinde ein Todesurteil vollstrecken oder ein Strafgericht verhängen würde, wie es Hananias und Saphira in Jerusalem erfahren mußten (Apg 5,5.10)? Wahrscheinlicher ist m. E. anzunehmen, daß Paulus lediglich verlangt, den Sünder aus der Gemeinschaft der Gläubigen auszuschließen (vgl. 1 Kor 5,2.12). Dadurch wird dieser von der Verbundenheit mit Gott getrennt, die für die Gemeinde besteht; er wird dem Satan übergeben. Sie sollen ihn meiden wie einen Außenstehenden. Aber weder Paulus noch die Gemeinde wären berechtigt, außenstehende Sünder zum Tod zu verurteilen, und der Apostel will diesen Anspruch auch gar nicht erheben (V.10.12f). Das „Verderben des Flei-

²⁸ Vgl. Lietzmann, aaO. 23; Wendland, aaO. 43f; H. Conzelmann, Der erste Brief an die Korinther (KEK, 5), Göttingen¹²1981, 118.

sches“ läßt eher an eine Besserungsstrafe denken: Das Fleisch mit seinen sündhaften Begierden und Werken soll „verderben“, die fleischliche Lust des Übeltäters soll zum Absterben gebracht werden, damit sein Geist gerettet werde.²⁹ Anscheinend verbindet Paulus mit dem Ausschluß des Sünders die Hoffnung auf Reue und Besserung.

c) Die Darstellungen des „Unzüchtigen“ im 1 Kor und des „Betrübers“ in 2 Kor A lassen mehrfache Ähnlichkeiten erkennen. Jedesmal handelt es sich wohl um eine bestimmte Einzelperson in der Gemeinde zu Korinth. In beiden Fällen hatten die Gläubigen Veranlassung, über den Fehltritt aus ihren Reihen beschämt, traurig oder „betrübt“ zu sein (1 Kor 5,2,6; 2 Kor 2,5). Der Apostel hatte die Bestrafung des „Unzüchtigen“ gefordert (1 Kor 5,3–5.7.13) – vom „Betrüber“ erfahren wir, daß er von der Mehrheit der Gemeinde gemäßregelt worden ist (2 Kor 2,6). Trotz der Exkommunikation sieht Paulus für den „Unzüchtigen“ noch Hoffnung auf Besserung (1 Kor 5,5b) – nach der Zurechtweisung des „Betrübers“ fordert er die Korinther auf, ihm von jetzt ab Versöhnung, Trost und Liebe zu gewähren (2 Kor 2,6–8). Das alles sollte nicht gering eingeschätzt werden. Dennoch: Erscheint es nicht „undenkbar, daß der Paulus, der 1 Kor 6,12ff; 1 Thess 4,3ff; Röm 13,12ff usw. schrieb, jenen groben Fall sexueller Verfehlung so leicht genommen haben sollte“?³⁰ Der Einwand wiegt schwer. Wir stehen vor der Schwierigkeit, Situationen beurteilen zu sollen, die in den Ausführungen Pauli nur angedeutet werden. Ohne ergänzende Hypothesen ist hier nicht weiterzukommen. Deshalb kann es zulässig sein, im Fall des „Unzüchtigen“ nachzufragen: Was hat er tatsächlich begangen? Auszugehen ist von der Mitteilung, daß ein Sohn die Frau seines Vaters hat. Anscheinend wird einem Mann Unzucht mit seiner Stiefmutter unterstellt. Daß er sie nach dem Tod oder nach der Scheidung seines Vaters geheiratet hätte³¹, liegt m. E. weniger nahe, da ihm dies nach jüdischem und nach römischem Recht nicht gestattet war. Entweder wird ein Konkubinat oder ein ehebrecherisches Verhältnis angenommen. Daß der Apostel strenge Bestrafung fordert, verwundert nicht. Jedoch ist ihm beizupflichten, wenn er sein Befremden darüber äußert, daß die Gläubigen einen so groben Fehltritt nicht schon von sich aus geahndet hatten (1 Kor 5,2). Als Gemeinde Christi konnten sie schwerlich so lax und gleichgültig denken, daß ihnen ein derartiges Vergehen noch tragbar erschienen wäre. Aber wir müssen bedenken, daß Paulus den Fall nur vom Hörensagen kennt, wahrscheinlich durch den Bericht

²⁹ Vgl. Röm 6,6; 8,5–8.13; Gal 5,24.

³⁰ *Kümmel*, aaO. 246.

³¹ So *Conzelmann*, aaO. 116.

der Dreierdelegation. Ob sie ihm wirklich zutreffend berichtet haben? Eine auffällige Vertrautheit zwischen Sohn und Stiefmutter wird gewiß Anlaß zur Kritik geben; sie kann auch Grund genug sein, um Worte des Tadel und der Warnung auszusprechen. Aber sie beweist nicht, daß bereits Taten der Unzucht und des Ehebruchs gesetzt worden sind. Wenn das Ärgernis unpassender Vertraulichkeit der Gemeinde Anlaß zu übertriebenem Argwohn und zu bösen Verdächtigungen gegeben hat, kann Paulus das Opfer einer Fehlinformation geworden sein, die ihn zu unberechtigter Härte veranlaßte. Als Titus einige Zeit später aus Korinth nach Mazedonien kam, konnte ihn dieser wohl zutreffender unterrichten, wobei er ihn zugleich von der Bestrafung durch die Gemeinde in Kenntnis setzte. Der Apostel sah sich jetzt veranlaßt, zur Milde und zur Versöhnung aufzurufen, um einer übermäßigen Strenge entgegenzutreten. Ob sich alles so zugetragen hat, wissen wir nicht. Aber gerade weil wir die Zusammenhänge im Leben der korinthischen Gemeinde nicht voll durchschauen können, läßt sich auch nicht mit Sicherheit ausschließen, daß der „Unzüchtige“ in 1 Kor 5,1–13 und der „Betrüber“ in 2 Kor 2,5–11 die gleiche Person bezeichnen. Bis in das 19. Jahrhundert war dies die herrschende Meinung der Erklärer.³²

2. a) Im Verlauf der Darlegungen von 2 Kor A geht Paulus noch einmal auf seinen früheren Brief ein (2 Kor 7,8–13). Vorher hatte er betont, daß er damals nicht geschrieben habe, um sie zu betrüben (2,4). Jetzt nimmt er zu der Nachricht Stellung, die anscheinend von Titus stammt, daß sein Schreiben sie dennoch betrübt hat (7,8). Er sieht darin aber keinen Grund zum Bedauern; denn die Betrübnis hatte sich heilsam ausgewirkt. Es war keine irdische, sondern eine gottgemäße Traurigkeit, die Früchte der Einsicht und der Besserung hervorgebracht hat: „Bemühen, Verteidigung, Unwillen, Furcht, Verlangen, Eifer, Bestrafung“ (V.11a). Paulus stellt heraus: „In jeder Angelegenheit habt ihr euch als schuldlos erwiesen“ (11b), und er fährt fort: „Denn wenn ich auch geschrieben habe, (dann) nicht wegen dessen, der Unrecht getan hat, noch wegen dessen, der Unrecht erlitten hat, sondern wegen (der Absicht), daß euer Bemühen für uns offenbar werden sollte, für euch vor Gott“ (V.12).

Die Auslegung kann voraussetzen, daß der Apostel vom gleichen Brief redet wie im früheren Zusammenhang,³³ d. h. vom „Tränenbrief“. Dementsprechend würde es naheliegen, die Reue der Korinther ausschließlich auf den einen Vorfall des dort genannten „Betrübers“ zu beziehen. Schwierigkeiten bereiten jetzt allerdings

³² Vgl. *Windisch*, aaO. 9.

³³ 2 Kor 2,3f.9, bzw. umfassender 2,3–9; siehe Abs. 1.a.

die Bezeichnungen „Unrechttuender“ (ὁ ἀδικήσας, ‚der Unrecht tat‘) und „Unrechtleidender“ (ὁ ἀδικηθεὶς, ‚der Unrecht litt‘). Wer daran denkt, daß der Apostel persönlich angegriffen worden sei, wird im ersteren den „Beleidiger“ und im anderen den „Beleidigten“ sehen wollen. Der Beleidigte wäre dann Paulus selbst. Hier liegt aber ein Widerspruch vor, auf den H. Windisch hingewiesen hat.³⁴ Wenn nämlich Paulus sagt, er hätte nicht wegen des Beleidigten, d. h. seiner selbst wegen, geschrieben, kann er doch nicht fortfahren: „sondern damit euer Bemühen für uns“ – d. h. für mich, Paulus – „offenbar werden sollte“. Wer auf der anderen Seite nicht nur den „Betrüber“ (2 Kor 2,5) und den „Unzüchtigen“ (1 Kor 5,1) zusammensetzt,³⁵ sondern darüber hinaus beide Bezeichnungen mit dem „Unrechttuenden“ (2 Kor 7,12) verknüpfen will, begegnet ebenfalls Schwierigkeiten. Als „Unrechtleidender“ käme für ihn nur der betrogene Vater des „Unzüchtigen“ in Betracht. Bei der Darstellung des Vorfalls war Paulus aber auf die Rechte des Vaters überhaupt nicht eingegangen. Zudem hätte statt des Vaters rückblickend eher die beteiligte Frau als Opfer des Unzüchtigen genannt werden sollen.³⁶ Insgesamt will eine Gleichsetzung des „Unrechttuenden“ mit dem vorher genannten „Betrüber“ nicht befriedigen, ob dieser nun als „Beleidiger“ oder als „Unzüchtiger“ gesehen wird. H. Windisch nimmt deshalb (mit M. Krenkel) an, daß Paulus von einem ganz neuen Vorfall spreche: Die Ausdrücke „Unrechttuender“ und „Unrechtleidender“ sowie der Begriff „Angelegenheit“ (πράγμα), der auch „Rechtshandel“ bedeuten kann, würden „unwillkürlich an den Abschn I 6,1–11 erinnern“, in dem der Apostel einen Rechtsstreit unter den Gläubigen gerügt hatte. „Es könnte trotz seiner Mahnung und Warnung abermals ein Fall von Rechtskränkung in der Gemeinde vorgekommen sein“.³⁷

b) Die nachfolgenden Überlegungen greifen den Vorschlag von H. Windisch auf. Da sie jedoch damit rechnen, daß „Tränenbrief“ und 1 Kor identisch sein könnten, sehen sie keine Notwendigkeit, „abermals einen Fall von Rechtskränkung“ zu postulieren. Vielmehr wird erwartet, daß es eben um den Vorfall geht, von dem 1 Kor 6,1–11 handelt. Windisch hat aufgezeigt, daß der sprachliche Befund einen Vergleich begünstigt. Da ist der beiderseits verwendete Begriff *πράγμα* – „Rechtsstreit“ (1 Kor 6,1) oder „Angelegenheit“ (2 Kor 7,11) –, der anderorts selten vorkommt (Röm 16,2; 1 Thess 4,6). Auch *ἀδικέω* ist sonst nicht häufig belegt,³⁸ der

³⁴ Windisch, aaO. 238.

³⁵ Bis dahin stimmt die vorliegende Untersuchung zu.

³⁶ Vgl. Windisch, aaO. 237.

³⁷ Windisch, aaO. 238f.

³⁸ 2 Kor 7,2; Gal 4,12; Kol 3,25; Phlm 18.

Wechsel zwischen aktivischem und passivischem Gebrauch findet sich nur an unseren Vergleichsstellen (1 Kor 6,7f; 2 Kor 7,12). Zu beachten ist sodann die textliche Nähe zur Verurteilung des „Unzüchtigen“. Im 1 Kor wird der Rechtsstreit unmittelbar anschließend kritisiert. Gemeinsam werden beide Vorfälle in die allgemeine Verwerfung des nachfolgenden Lasterkatalogs einbezogen: „Ungerechte . . . Unzüchtige“ (1 Kor 6,9f). Diese Fehltritte werden demnach zusammenhängend erörtert. Von daher wäre es passend, wenn sich der Rückblick nicht nur auf eine der beiden Angelegenheiten beschränken würde. Die spätere Stellungnahme des Apostels zu seinem „Tränenbrief“ würde also zwei verschiedene Anlässe seiner Kritik betreffen. Der Neuansatz wird durch die Ähnlichkeit der Einleitungen kenntlich gemacht: „wenn ich euch auch in dem Brief betrübt habe“ (2 Kor 7,8); „wenn ich euch auch geschrieben habe“ (V.12). Für den Abschnitt 2 Kor 7,8–13 würde sich dann folgende Deutung anbieten:

Paulus hatte erfahren, daß die Empfänger durch den 1 Kor/Tränenbrief zwar betrübt, aber auch zur Besserung geführt worden waren. Die lobenswerten Wirkungen, die er aufzählt, sind teilweise der Rechtssprache entnommen: „Verteidigung“, „Bestrafung“. Zunächst dürften sie aber nur auf den „Unzüchtigen“ (1 Kor 5,1–13) bzw. den „Betrüber“ (2 Kor 2,5–11) abzielen (7,11a). Danach verallgemeinert Paulus seine Anerkennung, wobei er weitere Rechtstermini einfließen läßt: Nicht nur im Fall des Unzüchtigen, sondern überhaupt in jeder „Angelegenheit“ haben sie sich als „unschuldig“ erwiesen (V.11b). Hier gewinnt er einen Übergang von „Angelegenheit“ zum sprachlich gleichlautenden „Rechtsfall“. Um die Verallgemeinerung zu belegen, bringt er ein weiteres Beispiel ihrer Umkehr und verweist auf die Kritik, die er an ihrem Rechtsstreit geübt hatte (V.12). Dieses Mal sind zwei Personen betroffen, der „Unrechtleidende“, also der Kläger, und ein anderer, der ihm gegenüber als „Unrechttuender“, als Beklagter, anzusehen ist. Zum Streitgegenstand selbst hatte sich Paulus im 1 Kor nicht geäußert. Sein Vorwurf richtete sich gegen die Tatsache als solche, daß unter Glaubensbrüdern keine Bedenken bestanden, gegeneinander vor die heidnische Gerichtsbarkeit zu ziehen. Richtiger wäre es gewesen, die Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde zu regeln oder ganz auf die Durchsetzung der verletzten Rechte zu verzichten (1 Kor 6,1–8). Der Kern dieser Auffassung wird durch den Rückblick bestätigt und erläutert. Wie der Apostel ausführte, hatte er damals nicht geschrieben, um für eine der beiden Seiten Partei zu ergreifen – „nicht wegen des Unrechttuenden noch wegen des Unrechtleidenden“ –, sondern damit sie ihm gegenüber ihren Eifer unter Beweis stellten. Das würde ihnen vor Gott zum Vorteil gereichen (2 Kor 7,12). Was mit „wegen des Offenbarwerdens eures Eifers für uns“ gemeint ist, kann aus dem 1 Kor erschlossen werden: Auf die Mahnung Pauli hin sollten sie sich bemühen, ihre Streitfragen innerhalb der

Gemeinde zu schlichten oder ihre Ansprüche ganz zurückzustellen. Anscheinend haben die Korinther seine Vorhaltungen zu ihrem Rechtsstreit beherzigt — ihr Eifer ist offenbar geworden —, so daß der Apostel sich getröstet weiß (V.13a).

D. Timotheus und Titus

1. Bei der Abfassung des 1 Kor war Timotheus nicht in Ephesus anwesend.³⁹ Der Apostel hatte ihn nach Korinth gesandt; dort war er aber noch nicht eingetroffen (1 Kor 4,17; 16,10). Gegenwärtig wird er sich in Mazedonien aufgehalten haben (vgl. Apg 19,22). Zum Zweck seines Besuches sagt Paulus: „Er wird euch an meine Wege in Christus (Jesus) erinnern, wie ich überall in jeder Gemeinde lehre“ (1 Kor 4,17). Stellvertretend für den Apostel soll er ihren Glauben festigen und die Belehrung in christlicher Lebensführung fortsetzen. Ein anderer Grund wird zwar nicht genannt, kann aber naheliegend erschlossen werden: Die Vorbereitung des Spendenwerks für die „Heiligen“, d. h. für die Christengemeinde in Jerusalem. Paulus hatte die Aktion von Ephesus aus in Gang gesetzt. Die Gemeinden Galatiens waren zur Beteiligung aufgerufen worden (16,1). Den Korinthern erteilte er Anweisungen durch den Brief (VV.1–4). Diese sind allerdings knapp gehalten; er spricht wie von einer bekannten Angelegenheit. Zusätzliche Informationen — sei es durch die nun heimkehrende Dreierdelegation (VV.15–18), sei es von anderer Seite — sind daher vorauszusetzen. Für das Zusammentragen der Spende bevorzugte er die Methode, statt eines einmaligen Opfers regelmäßig Teilbeträge zurückzulegen. Das Spendenaufkommen einer Gemeinde sollte nach Möglichkeit vorliegen, ehe der Apostel dort eintraf (V.2). Zu einer solchen Planungsweise paßt nicht nur die spätere Entsendung des Titus und seiner Begleiter (2 Kor 8,16–9,5), sondern ebenso schon die Voraussendung des Timotheus (und des Erastus: Apg 19,22). Obwohl Paulus nichts darüber sagt, würde es seltsam und schwer verständlich erscheinen, wenn er seinem Mitarbeiter zu diesem so wichtigen Anliegen keine Aufträge erteilt haben sollte. Als wahrscheinlicher ist anzunehmen, daß die Voraussendung des Timotheus nach Mazedonien und Korinth den Besuch des Apostels nicht nur im allgemeinen vorbereiten sollte, sondern insbesondere dem Zweck diene, die Gemeinden zur Beteiligung an der Kollekte einzuladen, die Aktion in Gang zu bringen und zu fördern, damit der Ertrag bei der Ankunft Pauli nach Möglichkeit schon vorlag. Paulus ermahnt die Korinther, Timotheus mit dem Respekt und Gehorsam auf-

³⁹ Darauf verweist auch sein Fehlen als Mitabsender (1 Kor 1,1).

zunehmen, wie es ihm als seinem Mitarbeiter am Werk des Herrn gebührt. Nach der Erfüllung seiner Aufgaben, zu denen vermutlich auch die Organisation des Spendenwerks gehörte, sollten sie ihn wieder zurücksenden, da der Apostel und sein Mitarbeiterstab ihn bereits erwarteten (1 Kor 16,10f).

2. Für den 2 Kor möchte man von der Erwartung ausgehen, daß er im Hinblick auf Timotheus eine Situation wiedergeben würde, wie sie durch den 1 Kor vorbereitet wird. In einem Punkt trifft dies zu: Paulus hatte die Rückkehr seines Gefährten erwartet (1 Kor 16,11) – jetzt wird er als Mitabsender genannt (2 Kor 1,1); anscheinend ist er inzwischen also wieder bei ihm eingetroffen. In jeder anderen Hinsicht erscheint die Lage aber merkwürdig verändert. Die Vermittlerrolle zur Gemeinde in Korinth spielt nicht mehr Timotheus, sondern ein bis dahin ungenannter Mitarbeiter namens Titus.⁴⁰ So entsteht der Eindruck eines seltsamen Austausches; denn fast durchweg⁴¹ nimmt Titus genau den Platz ein, der vorher durch Timotheus besetzt war:

a) Bei der Niederschrift des 1 Kor war Timotheus im Auftrag Pauli unterwegs. Seine Ankunft in Korinth stand noch aus. Paulus dachte jedoch schon an seine Rückkehr. Offenbar lag ihm sehr viel daran, diesen geschätzten Mitarbeiter bald wieder bei sich zu haben: „Denn ich – mit den Brüdern – erwarte ihn“ (1 Kor 16,11). Nachdem er dann von Ephesus aufgebrochen war, fand er in Troas trotz günstiger Missionsmöglichkeiten keine Ruhe zum Verbleiben, da er einen seiner Gefährten dort nicht antraf. In der Hoffnung, ihn in Mazedonien vorzufinden, reist er deshalb weiter. Entgegen der durch den 1 Kor begründeten Vermutung handelt es sich aber nicht um Timotheus, sondern um „Titus, meinen Bruder“ (2 Kor 2,12f).⁴² Als dieser Titus schließlich in Mazedonien bei ihm eintrifft, bereitet seine Ankunft ihm viel Freude und Trost.⁴³ Durch ihn wird er auch über die Lage in

⁴⁰ Der Standort des Galaterbriefes mit seinen beiden Belegen (2,1.3) wird nach 2 Kor A angesetzt und zeitlich mit 2 Kor B verbunden; vgl. Borse, aaO. 110, 113, 178; F. Mußner, Der Galaterbrief (HThK, 9), Freiburg ⁴1981, 9–11.

⁴¹ Zu 2 Kor 1,1.19 siehe unten Abs. 3.a.

⁴² Die Beifügung des Pronomens unterstreicht die Nähe im Verhältnis zu Paulus, vgl. 8,23 „mein Gefährte“. Die Bezeichnung eines Mitarbeiters als „Bruder“ ist üblich. Sie besagt also allein nichts über die besondere Qualifikation des Titus, vgl. E. E. Ellis, Paul an His Co-Workers, in: NTS 17 (1971) (437–452) 438. 445–447; W.-H. Ollrog, Paulus und seine Mitarbeiter (WMANT, 50), Neukirchen - Vluyn 1979, 77f.

⁴³ Für den von Gefahren und Ängsten heimgesuchten Paulus bedeutet das Eintreffen des Titus ganz persönlich einen von Gott geschenkten Trost. Deshalb erscheint es nicht zulässig, 2 Kor 2,13; 7,5ff ausschließlich „im Zusammenhang mit der Kollekte“ sehen zu wollen. Die

Korinth unterrichtet (7,5–7). Aufgrund unserer Vorkenntnis aus dem 1 Kor hätten wir damit gerechnet, einen Bericht des Paulus über die Rückkehr (nicht des Titus, sondern) des Timotheus vorzufinden (vgl. 1 Thess 3,2.6).

b) Wie die Unruhe über das Ausbleiben und die Freude über das Eintreffen des Titus beweisen, muß dieser Mitarbeiter dem Apostel sehr viel bedeutet haben. Er stellt ihn über die anderen brüderlichen Helfer, nennt ihn „meinen Gefährten“ („Freund“, „Genossen“), dem er sich gemeinschaftlich verbunden weiß (κοινωνῶς ἐμός).⁴⁴ Titus steht ihm zur Seite als „Mitarbeiter bei euch“, d. h. an der Gemeinde zu Korinth (2 Kor 8,23). Vergleichbare Vorzüge werden im 1 Kor für Timotheus angeführt. Paulus bezeichnet ihn als „mein geliebtes und treues Kind im Herrn“ (1 Kor 4,17; vgl. Phil 2,22). Von ihm gilt: „Er arbeitet am Werk des Herrn wie auch ich“, und mit dieser Aufgabe und Befähigung hat der Apostel ihn nach Korinth entsandt (1 Kor 16,10). Der für Titus gewählte Ausdruck „Mitarbeiter bei euch“ würde zweifellos auch auf Timotheus zutreffen, zumal er bereits an der Gründung der Gemeinde beteiligt gewesen war (2 Kor 1,19; Apg 18,5).

c) Wenn der Apostel einen Begleiter als seinen Vertreter zu den Gemeinden ausenden will, entscheidet er sich gewöhnlich für Timotheus. So hatte er ihn früher nach Thessalonich geschickt (1 Thess 3,1f.6). Von Ephesus aus sandte er ihn nach Mazedonien und Korinth.⁴⁵ Während seiner Gefangenschaft plante er die Entsendung des Timotheus nach Philippi (Phil 2,19.23). Im Gegensatz dazu ist es auf einmal Titus, der als sein Abgesandter in Erscheinung tritt. In Troas und Mazedonien erwartete Paulus seine Ankunft und seinen Bericht (Abs. a). Anschließend sandte er ihn erneut nach Korinth zurück (2 Kor 8,16–9,5). Er tat es, obwohl Timotheus anwesend war und somit für diese Aufgabe zur Verfügung gestanden hätte (1,1). Sollte dieser mit seiner Mission, wie sie der 1 Kor voraussetzt, so vollständig versagt haben, daß der Apostel nicht wagen konnte, ihn noch einmal dorthin zu senden? Die Annahme, auch wenn sie vorsichtiger formuliert wird,⁴⁶ erscheint nur schwer nachvollziehbar.

Freude des Apostels gilt nicht einem Mitarbeiter „als Promotor der Kollekte“, sondern einem Freund; anders *Ollrog*, aaO. 35f.

⁴⁴ Vgl. *Ollrog*, aaO. 77.

⁴⁵ Siehe Abs. 1.

⁴⁶ Vgl. *Kümmel*, aaO. 248f: „Die Sendung des Timotheus nach Korinth . . . scheint keinen vollen Erfolg gebracht zu haben“. Später dann „gewinnt er Titus für die Aufgabe, die Ordnung in Korinth wiederherzustellen“. *Lüdemann*, Heidenapostel I, 135: Timotheus „wird Paulus von der mangelnden Wirkung des 1 Kor sowie dem Fehlschlag seiner eigenen Sendung berichtet . . . haben“.

d) Neben der Kontaktnahme zu den Gemeinden Mazedoniens und zu Korinth hatte die Reise des Timotheus wahrscheinlich dem besonderen Zweck gedient, das Kollektenwerk zu betreiben.⁴⁷ Sein Auftrag ging von Ephesus aus, einige Zeit vor Pfingsten (1 Kor 16,8.10). Inzwischen war Paulus in Mazedonien angekommen. Der vorgesehene Winteraufenthalt in Korinth stand bevor (1 Kor 16,6; 2 Kor 12,14; 13,1). Demnach war es wohl Herbst geworden, und der in diese Jahreszeit fallende jüdisch-orientalische Jahreswechsel lag schon zurück.⁴⁸ Wiederum ist es aber entgegen aller Erwartung nicht Timotheus, sondern Titus, von dem der Apostel ausführt, daß er das Spendenwerk in Korinth begonnen habe; schon seit dem vergangenen Jahr hätten sich die Korinther auf die Kollekte vorbereitet (2 Kor 8,6.10; 9,2).

3.a) Für den eigentümlichen Rollenwechsel, der zwischen Timotheus und Titus in den beiden Korintherbriefen zu beobachten ist, muß es eine Erklärung geben. Gibt es nur die eine, m. E. wenig befriedigende Lösung, daß Paulus einen anderen Vermittler suchen mußte, nachdem Timotheus mit seinen Bemühungen keinen Erfolg gehabt hatte? Auch wenn man sich mit ihr abfinden wollte, wäre noch immer nicht geklärt, weshalb er einmal für Timotheus, das andere Mal für Titus eine nahezu gleichartige Herzlichkeit bekundet. Hinzu kommt, daß der Name „Titus“ nur in den Briefen bzw. Briefteilen belegt ist, die aus der Zeit seines Mazedonienaufenthalts stammen — in den Abschnitten 2 Kor A, 2 Kor B (12,18) und im Gal —, und dies, obwohl er Titus von früher her kannte (vgl. Gal 2,1.3). Die Apg berichtet zwar über Timotheus,⁴⁹ weiß aber nichts von Titus.⁵⁰ Dabei möchte man letzteren, vor allem wegen des Einsatzes in der Kollektensache, einerseits gern in der Mit-

⁴⁷ Siehe Abs. 1. Daß Paulus die Organisation der Kollekte dem Timotheus aufgetragen habe, nimmt auch *Lüdemann* als möglich (aaO. 112f) bzw. als gegeben an. Während er in Mazedonien erfolgreich war (132f), hätte er in Korinth jedoch einen Fehlschlag hinnehmen müssen (135).

⁴⁸ Vgl. *Kümmel*, aaO. 244. 255. Er hält zwar die Bemerkung „seit vorigem Jahr“ für „chronologisch nicht brauchbar“, sieht jedoch keinen Anlaß, zwischen den Abfassungszeiten von 1 Kor und 2 Kor statt eines halben Jahres etwa eineinhalb Jahre anzusetzen. Anders *Lüdemann*, aaO. 133f, der „aus der Vielfalt des nach der Abfassung von 1 Kor Geschehenen“ folgert, daß zwischen den beiden Briefen „ein Winter liegen wird“. Zwischen dem Beginn der Kollekte in Korinth und 2 Kor „dürften rund 16 Monate liegen“. Für die vorliegende Erklärung fällt ein wesentlicher Teil der Zwischenereignisse weg: Den Zwischenbesuch setzt sie vor der Abfassung des 1 Kor an; 1 Kor und „Tränenbrief“ sind mutmaßlich gleichzusetzen. So besteht keine Notwendigkeit, zu 2 Kor mehr als ein halbes Jahr Abstand vorauszusetzen.

⁴⁹ Apg 16,1–3; 17,14f; 18,5; 19,22; 20,4.

⁵⁰ Der Gottesfürchtige in Korinth, bei dem Paulus Aufnahme fand, heißt in der Textüberlieferung entweder Titus Justus oder Titius Justus oder nur Justus (Apg 18,7). Der Name „Justus“

arbeiterliste des Röm (16,21–23), andererseits unter den Begleitern auf dem Weg nach Asien bzw. Jerusalem genannt wissen.⁵¹

Die Lösung des Rätsels wird in der Weise gesehen, daß mit „Titus“ niemand anders gemeint ist als der bewährte Paulusmitarbeiter und Freund Timotheus.⁵² Die Bezeichnung stellt vermutlich ein Diminutiv, eine Umgangsform, wohl auch eine Angleichung an die Zweisilbigkeit des Paulusnamens dar. Daß der Apostel die vertrauliche Kurzfassung nur während des Mazedonienaufenthalts in den Schriftwechsel aufnahm, mag durch den besonderen Wert erklärt werden, den die Ankunft und Gegenwart seines wichtigsten Gefährten gerade während dieser Periode für ihn darstellten, nachdem er in Asien dem Tod nur knapp entronnen war und auch in Mazedonien Gefahren und Ängste zu durchstehen hatte.⁵³ Das gelegentliche Nebeneinander der beiden Namen in 2 Kor A stellt kein Gegenargument dar; denn als Mitabsender (2 Kor 1,1) und im Hinweis auf die Gemeindegründung, bei dem Paulus neben sich Silvanus und Timotheus anführt (1,19), wäre die Verwendung der Umgangsform kaum angebracht gewesen.

b) Ein Einwand gegen die Gleichsetzung mit Timotheus würde vorliegen, wenn Titus in eine ihm fremde Gemeinde gesandt worden wäre. Aus der Tatsache, daß sich der Apostel vor der Abreise des Titus rühmend über die Korinther geäußert habe (2 Kor 7,14), wird gefolgert: „Dieser kannte damals also die Korinther noch nicht“.⁵⁴ Falls diese Auslegung zwingend wäre, müßte die Hypothese einer Identifizierung aufgegeben werden; denn Timotheus hatte Paulus auf der zweiten Missionsreise begleitet und gehörte zu den Begründern der dortigen Chri-

allein ist m. E. am besten bezeugt; am schlechtesten die Variante Titus Justus. Der Zusatz „Titus“ läßt sich als Sekundärform aus der Endung und dem Anfang der beiden angrenzenden Worte erklären: ONOMATI TITOY IOYΣTOY. Zu anderen Erklärungen vgl. *B. M. Metzger*, *A Textual Commentary on the Greek New Testament*, London - New York 1971, 462f. Auch wenn „Titus Justus“ ursprünglich sein sollte, gibt es keinen Hinweis auf die Identität mit dem Titus der Paulusbriefe.

⁵¹ Nach *Ollrog*, aaO. 37 hätte Titus in der Darstellung des Lukas keinen Platz finden können, weil dieser die Kollekte wahrscheinlich bewußt übergangen habe.

⁵² Diese Hypothese wurde bereits vertreten in meinem Aufsatz: *Timotheus und Titus, Abgesandte Pauli im Dienst des Evangeliums*, in: *J. G. Plöger - H. J. Weber* (Hgg), *Der Diakon*, Freiburg ²1981, 27–43. Sie wird wiederholt im Exkurs „Zur Person des Titus“, in: *Der Brief an die Galater* (RNT), Regensburg 1984, 80–85. In beiden Fällen werden auch die Titus-Stellen des Gal sowie das Verhältnis zum Timotheus-Bild der ApG erörtert.

⁵³ Siehe Abs. A.3.b.

⁵⁴ *Lietzmann*, aaO. 133; vgl. *Barrett*, *Commentary*, 215: „Paul sent Titus to Corinth (which apparently he had not visited before)“.

stengemeinde.⁵⁵ Die betreffende Stelle lautet im Zusammenhang: „Über unseren Trost hinaus freuten wir uns noch ganz besonders über die Freude des Titus, weil sein Geist von euch allen erquickt worden ist; weil ich nicht beschämt wurde, wenn ich mich vor ihm irgendwie euret wegen gerühmt habe, sondern wie wir euch alles in Wahrheit gesagt haben, so ist auch unser Rühmen vor Titus Wahrheit geworden. Und sein Herz ist euch besonders zugetan, wenn er an euer aller Gehorsam denkt, wie ihr ihn mit Furcht und Zittern aufgenommen habt. Ich freue mich, daß ich für euch in jeder Hinsicht zuversichtlich sein kann“ (7,13b–16). Anscheinend gilt das Rühmen Pauli der erfreulichen Aufnahme, die er Titus für seinen Besuch in Korinth vorausgesagt hatte und die sich nun bestätigt hatte. In seinem früheren Brief hatte er die Korinther aufgefordert, seinem Abgesandten Timotheus einen guten Empfang zu gewähren: „Gebt acht, daß er ohne Furcht bei euch auftreten kann; denn er arbeitet am Werk des Herrn wie auch ich. Niemand soll ihn also verachten. Sendet ihn weiter in Frieden, damit er zu mir komme“ (1 Kor 16,10.11a). Was der Apostel den Korinthern als vorsorgliche Mahnung schrieb, wird er dem Timotheus in entsprechender Weise als Hoffnung auf den Weg gegeben haben, etwa: „Du brauchst nichts zu befürchten; sie werden dich sicherlich gebührend aufnehmen“. Er wird sich also vor Timotheus für die Korinther „gerühmt“ haben, weil er fest damit rechnete, daß sie ihn freundlich aufnehmen würden. Später erfährt er von seinem Mitarbeiter Titus, daß jedenfalls ihm gegenüber das Rühmen berechtigt gewesen war; durch den herzlichen Empfang, den er in Korinth erfahren hatte, ist es „Wahrheit geworden“ (2 Kor 7,14).

Wie das Beispiel des Timotheus beweist, lassen weder die entsprechende Ermahnung der Korinther noch das zuversichtliche Rühmen vor seinem Mitarbeiter darauf schließen, daß der Apostel jemand beauftragt hätte, eine Gemeinde zu besuchen, die diesem bisher unbekannt gewesen war. Ermahnung und Rühmen erscheinen vielmehr hinreichend begründet, wenn sein Gefährte erstmalig ohne Paulus, als sein Bevollmächtigter, den er mit der selbständigen Erfüllung von Aufgaben betraut hatte, nach Korinth reisen sollte. Darauf verweist auch das spätere Mahnwort an die Korinther, als Titus, von zwei „Brüdern“ begleitet, aus Mazedonien wieder nach Korinth zurückkehrt: „Erbringt den Beweis eurer Liebe und unseres Rühmens für euch an ihnen, im Angesicht der Gemeinden“ (8,24). In der Aufforderung sind zwar die beiden brüderlichen Mitarbeiter eingeschlossen, die offenbar zum erstenmal hinkommen, sie gilt aber ganz allgemein der Erwartung, daß seine Boten, sowohl Titus als auch die Brüder (V.23), eine gebührende Auf-

⁵⁵ Siehe Abs. 2.b.

nahme finden werden. Insgesamt wird deutlich, daß die rühmende Zuversicht des Apostels, die Korinther würden seinem Mitarbeiter einen guten Empfang bereiten (7,14), nicht überflüssig gewesen wäre, wenn Titus die Gemeinde bereits kannte, und auch dann nicht, wenn Paulus an seiner Stelle Timotheus gesandt hätte. Ein Einwand gegen die Gleichsetzung der beiden Namensträger liegt demnach nicht vor.

E. Ergebnisse und Folgerungen

1. Die Überlegungen waren davon ausgegangen, daß der Apostel Paulus im Abschnitt 2 Kor A ein früheres Schreiben, den sog. „Tränenbrief“, erwähnt (2 Kor 2,4). Ehe wir uns damit abfinden dürfen, daß der Brief nicht erhalten blieb, erscheint es notwendig, die übrige Korrespondenz nach Korinth zu vergleichen. Der Abschnitt 2 Kor B (Kap. 10–13) beansprucht zwar eine eigene Abfassungszeit, die jedoch – der vorliegenden Abfolge entsprechend – später anzusetzen ist als der Anfangsteil des 2 Kor. Allein schon aus diesem Grund kommt eine Gleichsetzung mit dem „Tränenbrief“ nicht in Betracht. Als vorausgehender Vergleichstext steht nur der 1 Kor zur Verfügung. Für ihn ergibt sich die grundlegende Schwierigkeit, daß die Darstellung Pauli, „aus großer Bedrängnis und Herzensnot unter vielen Tränen“ geschrieben zu haben, nicht in vollem Umfang passend erscheint. Wohl kann sie beansprucht werden, soweit darin große Besorgnis zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus werden wir dem Apostel – falls er vom 1 Kor sprechen sollte – bei der rückblickenden Beurteilung seines Schreibens eine teilweise Verzeichnung unterstellen müssen. Sie läßt sich einmal durch sein Bedauern über die „Betrübnis“ erklären, die seine Ausführungen bei den Korinthern verursacht hatten. Sodann hatte er selbst inzwischen eine Zeit „großer Drangsal und Herzensnot“ durchstehen müssen. Beide Gründe können ihn derart beeinflußt haben, daß er rückblickend nicht mehr die Strenge und autoritäre Zurechtweisung seines damaligen Briefes betonen wollte, sondern die dahinterstehende besondere Liebe zu den Gläubigen in Korinth.

Die in den beiden Korintherbriefen mitgeteilten Reisepläne lassen sich vereinbaren, ohne in der dazwischenliegenden Periode die Abfassung eines zusätzlichen Schreibens fordern zu müssen. Die zweite Reise des Apostels nach Korinth, der sogenannte „Zwischenbesuch“, läßt sich in der Zeit vor dem 1 Kor besser einordnen als danach. Dieser kurze Aufenthalt war unerfreulich verlaufen. Deshalb gab Paulus die ursprüngliche Absicht auf, noch einmal „auf der Durchreise“ dorthin zu fahren. Bei seinem früheren Plan handelte es sich wohl um eine private Erwägung, von der

die Korinther zunächst keine Kenntnis hatten. Was er ihnen im 1 Kor mitteilt, stellt seine bereits geänderten Vorstellungen dar: Er werde sie nicht sofort aufsuchen, sondern erst im Anschluß an eine Reise nach Mazedonien (1 Kor 16,5–8). Während er sich dort aufhielt, kam Titus bei ihm an. Er berichtete, daß die Korinther ihm sein Ausbleiben verübelten. Im 2 Kor verteidigt Paulus deshalb seine Planung, die ihnen aus dem 1 Kor schon bekannt war. Ergänzend teilt er mit, daß er zunächst wohl einen „Zusatzbesuch“ oder „Durchreisebesuch“ beabsichtigt hatte, der dem Mazedonienaufenthalt vorausgehen sollte, daß er sich aber später – jedoch schon vor dem 1 Kor – veranlaßt sah, von diesem Plan wieder abzusehen (2 Kor 1,15–2,2). Dem Wunsch der Dreierdelegation (vgl. 1 Kor 16,17), mit ihnen nach Korinth zu reisen, hatte er deshalb nicht entsprochen. Als Ersatz gab er ihnen den 1 Kor/Tränenbrief mit (vgl. 2 Kor 2,3f). Zum Zeitpunkt seiner Begegnung mit Titus in Mazedonien war er (seit dem „Zwischenbesuch“, s. o.) noch immer nicht in Korinth gewesen. Wie 1 Kor 16,5f angekündigt, mußte sich die Gemeinde mit seiner Ankunft bis zum Spätherbst/Winter gedulden.

Der Rückblick des Apostels auf seinen „Tränenbrief“ erwähnt einen Mann, der „betrübt“ hatte. Nachdem dieser „Betrüber“ durch die Gemeinde bestraft worden war, sollte sie ihm nun mit Versöhnung, Zuspruch und Liebe begegnen; auch Paulus vergibt ihm (2 Kor 2,5–11). Der unerfreuliche Vorfall, zu dem leider nur Andeutungen gemacht werden, muß nicht als persönlicher Angriff auf den Apostel verstanden werden, als dieser zum „Zwischenbesuch“ in Korinth anwesend war. Er läßt sich mit der Exkommunikation eines „Unzüchtigen“ verknüpfen, die Paulus im 1 Kor ausgesprochen hatte (1 Kor 5,1–13). Der plötzliche Wechsel von unerbittlicher Verurteilung zu gütiger Vergebung wird indes nur dann verständlich, wenn der Apostel von den Abgesandten aus Korinth über die Angelegenheit nicht sachgemäß unterrichtet worden war. Darum fiel seine Kritik unangemessen hart aus. Später wird er von Titus einen zutreffenden Bericht erhalten haben, der ihn zum Einlenken und zur Versöhnung veranlaßte.

An einer anderen Stelle von 2 Kor A geht Paulus noch einmal auf den „Tränenbrief“ ein (2 Kor 7,8–13). Er stellt fest, daß sein Schreiben die Korinther zwar betrübt, zugleich aber lobenswerte Früchte der Einsicht und Besserung bewirkt hatte. In Übereinstimmung mit der ersten Stellungnahme denkt er dabei zunächst an ihr Verhalten gegenüber dem „Betrüber“ bzw. dem „Unzüchtigen“ (V.11a). Sie haben sich aber auch in jeder anderen Angelegenheit als schuldlos erwiesen (V.11b). Als weiteres Beispiel nennt er einen Fall, in den ein „Unrechttuender“ und ein „Unrechtleidender“ verwickelt waren (V.12). Seine Anspielungen werden am ehesten verständlich, wenn sie weder einen „Beleidiger“ des Apostels betreffen noch auch den „Unzüchtigen“, sondern den im 1 Kor ebenfalls gerügten Rechtsstreit

zweier Glaubensbrüder, den der Kläger vor die heidnische Gerichtsbarkeit gebracht hatte (1 Kor 6,1–8).

Zwischen Timotheus im 1 Kor und Titus im 2 Kor ist ein eigentümlicher Rollenwechsel zu beobachten. Solange die beiden Namen verschiedenen Mitarbeitern zugewiesen werden, sind wir daher gezwungen, für die Zeit zwischen den beiden Briefen komplizierte Abläufe zu postulieren, ohne dadurch alle Fragen beantworten zu können. Wenn dagegen in beiden Fällen nur der eine bewährte Paulusgehilfe und Freund Timotheus gemeint ist, wird die Lage durchschaubar. Diese Hypothese nimmt an, daß der Apostel während der begrenzten Periode seines Mazedonienaufenthalts in seiner Korrespondenz, von zwei formal bedingten Ausnahmen abgesehen (2 Kor 1,1.19), für Timotheus die vertraute Umgangsform „Titus“ verwendete. Timotheus/Titus war es dann gewesen, der in der Gemeinde den 1 Kor vorfand, als er zu seinem angekündigten Besuch eintraf. Er konnte sich persönlich überzeugen, wie die Gläubigen auf das Schreiben reagierten. Später reiste er von Korinth nach Mazedonien, wo Paulus ihn voller Unruhe erwartete (1 Kor 16,11; 2 Kor 2,12f; 7,5–7). Von ihm erfuhr der Apostel, daß die Korinther durch seinen Brief nicht zufriedengestellt, sondern betrübt worden waren. Paulus versucht, die aufgetretenen Unstimmigkeiten zu beseitigen, indem er mitteilt, weshalb er ihnen den 1 Kor gesandt hatte, und indem er ihn als ein Schreiben darstellt, das „unter vielen Tränen“ zustande gekommen war (2,3f).

Wir kommen zurück zur Ausgangsfrage: Ist uns der „Tränenbrief“ erhalten geblieben? Für eine hinreichend begründete Antwort erscheint es notwendig, die vorgetragenen Beobachtungen in einen Zusammenhang zu stellen. Die Möglichkeit einer rückschauenden Verzeichnung des Briefes, die Abstimmung der Reisepläne, die Bezugnahme auf Fehltritte einzelner Gemeindeglieder sowie die vorgeschlagene Identifizierung von Timotheus und Titus liefern m. E. Hinweise aus verschiedenen Richtungen und von unterschiedlichem Gewicht, die als Gesamtbefund zugunsten der Annahme sprechen, daß Paulus im 2 Kor nicht auf ein verlorengegangenes Schreiben, sondern auf den uns überlieferten 1 Kor zurückblickt. Dieses Ergebnis reicht aus, um Behauptungen zu widersprechen, die eine Gleichsetzung des 1 Kor mit dem „Tränenbrief“ zwingend ausschließen wollen. Umgekehrt kann aber auch die Identität nicht zweifelsfrei erwiesen werden. Die vorhandenen Informationen und Andeutungen sind für einen positiven Beweis zu lückenhaft und unklar. Wie jeder andere Lösungsversuch ist deshalb auch dieser gezwungen, fehlende Kenntnisse durch Hypothesen aufzufüllen.

2. Mit der Einschränkung, daß es nicht um eine gesicherte Tatsache, sondern um einen Deutungsversuch geht, kann gefragt werden, welches die Folgerungen

sind, die sich aus der Identität von 1 Kor und „Tränenbrief“ ergeben würden.

a) Wir wären nicht gezwungen, den „Tränenbrief“ als verschollen zu beklagen; denn im 1 Kor liegt er uns vor. Ein solches Resultat bedeutet zwar weniger als die Entdeckung einer bisher unbekanntenen Paulusschrift; die Feststellung, daß aus der paulinischen Korrespondenz mehr erhalten geblieben, bzw. weniger verlorengegangen ist, als gewöhnlich angenommen wurde, verdient jedoch Erleichterung und Freude und kann deshalb einen großen Wert beanspruchen.

b) Wir gewinnen eine neue Sichtweise zur Beurteilung des 1 Kor, vielleicht mittelbar auch anderer Paulinen. Anscheinend trifft es keineswegs zu, daß die Briefe von der Hand des Apostels, die für uns unschätzbare Bedeutung besitzen, bei den Adressaten die gleiche Hochachtung gefunden haben. Sie waren von seiner Kritik ja sehr real und unmittelbar betroffen. Da er seine Worte gezielt auf ihre Situation hin gewählt hatte, konnten sie Schmerz bereiten und Unwillen hervorrufen, wenn seine Zurechtweisungen als unangemessen empfunden wurden.

c) Paulus kann seine Ausführungen später in einem anderen Licht sehen als zur Zeit der Abfassung. Anscheinend weist er den Briefen im Verhältnis zu seinen Gemeinden eine relative Funktion zu. Nicht alles, was er in ihnen niederschreibt, meint er im Sinne unabänderlicher Verlautbarungen. Er ist vielmehr durchaus zu anderen Beurteilungen fähig und bereit, wenn er von der Lage seiner Gemeinde ein anderes Bild gewonnen hat oder wenn sich aus dem Schreiben unerfreuliche Nebenwirkungen ergeben haben. Offenbar bewertet er seine Briefe nicht nur als Glaubenszeugnisse und Bekenntnisschriften, sondern ebenso als Gebrauchsinstrumente im Dienst der Seelsorge, deren Wert nicht zuletzt von ihrem jeweiligen Nutzen und Erfolg beim Aufbau der Gemeinden abhängt.

d) Die Dreierdelegation war nach Ephesus gekommen, um Paulus zum baldigen Besuch in Korinth aufzufordern. Der Apostel weiß, wie notwendig er dort gebraucht wird. Ihm ist aber auch klargeworden, daß ein kurz bemessener Durchreisebesuch eher schaden als nützen würde. Zur Beseitigung der Mißstände hätte er einen längeren Aufenthalt benötigt, der sich gegenwärtig aber nicht einplanen ließ. Andere Aufgaben seiner Missionsarbeit hatten den Vorrang, und er konnte nicht allen Gemeinden gleichzeitig Genüge tun. Ein Brief mußte deshalb als Ersatz für seine an und für sich dringend gebotene Anwesenheit dienen. Wir Späteren sind dem Apostel für seine Schriften, die uns als herausragende Glaubensurkunden zur Verfügung stehen, zu großem Dank verpflichtet. Aber wir sollten ihre ursprüngliche Hilfsfunktion nicht übersehen. Wenn es Paulus damals möglich gewesen wäre, zu einem längeren Aufenthalt sofort nach Korinth zu reisen, hätten sich die Spannungen zwischen ihm und den Korinthern wohl bald beseitigen lassen. Dem 1 Kor

war dies nicht gelungen. Er führte sogar noch zur Verschärfung der Lage. Der Apostel sah sich deshalb später gezwungen, seinen Eindruck abzumildern, indem er ihn als „Tränenbrief“ darstellte. Das betrübte Echo der Empfänger hatte ihm schmerzhaft deutlich gemacht, daß das Schreiben einen nur teilweise hilfreichen Ersatz für seinen Besuch gewähren konnte. Auch für ihn galt die Erfahrung, daß ein Schriftstück die eigene Abwesenheit nicht ausgleichen kann. Wohl immer wird das Verhältnis zu einer Gemeinde nachteilig beeinflusst werden, wenn ihrem Seelsorger keine Zeit bleibt, oft und lange genug anwesend zu sein, um sich mit ihren Anliegen, Fragen und Schwierigkeiten persönlich befassen zu können.